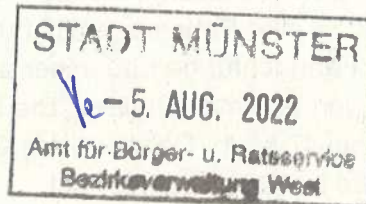


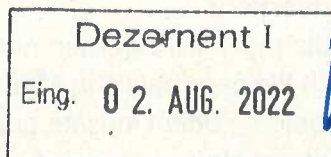
32.12.0001  
Herr Schulik

29.07.2022  
3281



**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.24 – Frau Remmers**

**Ausdehnung von Tempo 30 und Verkehrsberuhigung auf der Mecklenbecker Straße westlich des Dingbängerwegs**

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0065/2021 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 02.10.2021**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob auf der Mecklenbecker Straße für den Abschnitt zwischen Christoph-Bernhard-Graben und Dingbängerweg die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann. Zudem wird die Aufstellung von Freiburger Kegeln und die Freigabe der Fahrbahn für den Radverkehr beantragt.

**Tempo 30 km/h**

Sensible Einrichtungen mit direktem Zugang zur Mecklenbecker Straße sind nicht vorhanden, sodass eine Tempo-30-Regelung mit dieser Begründung rechtlich nicht in Betracht kommt. Nach Mitteilung der Polizei besteht für den Streckenabschnitt an der Mecklenbecker Straße keine Unfalllage, sodass die Einrichtung einer Tempo-30-Regelung aufgrund einer Unfall-/Gefahrenlage ebenfalls nicht möglich ist.

**Freiburger Kegel**

Freiburger Kegel stellen ein Element der Verkehrsberuhigung in Tempo-30-Zonen dar. Sie befinden sich beispielsweise am Eingang der Tempo-30-Zone an der Mecklenbecker Straße in Höhe der Martin-Luther-Kirche. Außerhalb von Tempo-30-Zonen kommen diese in der Regel nicht in Betracht.

Es liegen Ergebnisse einer Seitenradarmessung aus dem Jahr 2020 vor. Die Messung wurde in Höhe des Grünzuges zur Sportanlage (Höhe Haus-Nr. 383) für die Dauer von 6 Tagen durchgeführt. Es wurde eine Verkehrsmenge von 3.215 Kfz / Tag bzw. 292 Kfz / Stunde (bei 11 Stunden pro Tag) ermittelt. Nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sind in Wohnstraßen Verkehrsstärken unter 400 Kfz / h und in Sammelstraßen Verkehrsstärken von 400 bis 800 Kfz / h üblich. Diese Verkehrsstärken werden an der Mecklenbecker Straße mit 292 Kfz / h deutlich unterschritten.

Maßgeblich bei den Geschwindigkeitsmessungen ist die sogenannte V(85). Dies ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Für die Mecklenbecker Straße wurde in beiden Fahrtrichtungen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h jeweils eine V(85) von 55 km/h ermittelt. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten liegen in beiden Fahrtrichtungen bei 47 km/h. Daher ist das Geschwindigkeitsniveau für den Abschnitt der Mecklenbecker Straße lediglich leicht erhöht.

### **Freigabe der Fahrbahn für den Radverkehr**

Für die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht werden neben dem Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen häufig auch kleinere bauliche Maßnahmen, wie z. B. Bordsteinabsenkungen und Markierungen, erforderlich. Zudem müsste auch die Ampelanlage Mecklenbecker Straße / Dingbängerweg überprüft werden.

Aktuell wird im Rahmen der Veloroute Senden – Albachten – Münster ohnehin die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Mecklenbecker Straße durch das Amt für Mobilität und Tiefbau geprüft. Um eine doppelte Prüfung und Mehrkosten einzusparen, sollten die Prüfergebnisse des Amtes für Mobilität und Tiefbau abgewartet werden. Ansprechpartner vom Amt für Mobilität und Tiefbau ist Herr Spliethoff.

Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße wird dann an der Mecklenbecker Straße, westlich des Dingbängerwegs, Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit gelten.

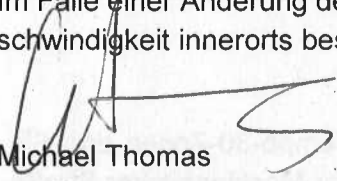
### **Ausblick**

Anordnungen für Tempo 30 dürfen derzeit nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung erfüllt sind. Tempo 30 darf daher aktuell nur an Gefahrenstellen, aus Lärmschutzgründen oder vor sozialen Einrichtungen angeordnet werden. Dies könnte sich bald ändern.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Straßenverkehrsordnung anpassen zu wollen, sodass die Länder und die Kommunen mehr Entscheidungsspielräume haben. Das Land NRW arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- tag an einer möglichen Einführung eines „Modellprojekts Tempo 30“. Dies sieht vor, dass zukünftig Tempo 30 die Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften ist und die Kommunen eigenverantwortlich darüber entscheiden können, an welchen Stellen von diesem Prinzip abgewichen werden kann, etwa auf Einfallstraßen.

Es besteht landesweit großes Interesse der Gemeinden und Städte an der Teilnahme an diesem Modellprojekt. Die Stadt Münster hat sich frühzeitig für das Projekt beworben.

Im Falle einer Änderung der bundesgesetzlichen Kriterien der StVO zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts bestünde die Chance, den Antrag auf Tempo 30 erneut aufzugreifen.

  
Michael Thomas  
Abteilungsleiter